



Informationen zum Masernschutzgesetz für Eltern von Tageskindern

Seit 1.3.2020 muss für alle Kinder in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Schulen der Impfschutz durch die Masernimpfung nachgewiesen werden. In der Kindertagespflege geschieht dies in der Regel, indem der Impfausweis im Original der Kindertagespflegeperson vorgezeigt wird.

Grundsätzlich muss der Impfnachweis vor Beginn der Betreuung bei der Tagespflegeperson vorgelegt werden. Geschieht dies nicht, ist eine Betreuung des betroffenen Kindes in der Kindertagespflege ausgeschlossen. Die Betreuung kann erst beginnen, wenn die erforderlichen Nachweise vorliegen.

Kinder ab einem Jahr müssen die erste Masernschutzimpfung nachweislich bekommen haben; Kinder ab zwei Jahren auch die zweite Masernschutzimpfung. Säuglinge, die für eine Impfung noch zu jung sind, dürfen vorerst ohne Impfung in der Kindertagespflege betreut werden. Die Impfung muss dann, sobald dies möglich ist, nachgeholt werden. In diesem Fall muss die Kindertagespflegeperson dem Gesundheitsamt eine Meldung machen. Dieses kümmert sich um die Vervollständigung des Impfschutzes.

Wenn ein Kind nicht geimpft ist, hat aber schon eine Maserninfektion durchgemacht, kann auch eine Bescheinigung des Arztes über eine vorhandene Immunität als Nachweis dienen.

Ausgenommen von der Impfpflicht sind Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Dies ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Kinder die sich bereits vor dem 29.02.2020 in der Betreuung einer Tagespflegeperson befunden haben, müssen bis spätestens 31.7.2021 die Nachweise erbringen.

Kindertagespflegepersonen müssen zur Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls einen entsprechenden Nachweis gegenüber dem Jugendamt im Rahmen des Masernschutzgesetzes erbringen.

Kindertagespflegepersonen, die keine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII benötigen (Kinderfrauen im elterlichen Haushalt, Einzelfallbetreuung unter 15 Stunden wöchentlich) unterliegen nicht der Impfpflicht. Dennoch wird in diesen Fällen empfohlen, entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen zu treffen.